



<http://www.anti-geldwaesche.de/>

Newsletter 05/2010 vom 28.04.2010

Sehr geehrter Newsletter-Empfänger,

die BaFin hat am 27.04.2010 auf ihrer [Webseite](#) den Entwurf eines Rundschreibens zu "Anforderungen an die Verhinderung betrügerischer Handlungen zu Lasten der Institute und Kapitalanlagegesellschaften gemäß § 25c Abs. 1 KWG (bzw. i.V.m. § 6 Abs, 5 InvG)" veröffentlicht.

Das endgültige Rundschreiben soll erst nach Abstimmung mit den Verbänden (ZKA) herausgegeben werden. Damit besteht für die beteiligten Verbände die Gelegenheit ihre Anmerkungen einzubringen. Allerdings ist **nicht** davon auszugehen, dass es noch großartige Änderungen in den Kernaussagen geben wird.

Das betrifft insbesondere die dann bestehende aufsichtliche Weisung, innerhalb der Institute eine zentrale Stelle einzurichten, die für die Geldwäsche-, Terrorismusfinanzierungs- und Betrugsbekämpfung zuständig sein soll. Damit sollen zukünftig Doppelzuständigkeiten vermieden werden. Diese Stelle soll zukünftig auch für alle drei Aufgaben eine einheitliche Gefährdungsanalyse erstellen.

Näheres entnehmen Sie bitte dem [Rundschreibenentwurf](#) der BaFin zu diesem Thema. Alles andere rund um das Thema Geldwäsche finden Sie wie gewohnt auf meiner Webseite <http://www.anti-geldwaesche.de/>.

Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Restwoche

und verbleibe bis zum nächsten Mal

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Achim Diergarten